

# Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte

nach § 18 Abs. 2 StromNEV

Netzbereich der Elektrizitätsnetze Allgäu GmbH

Gemäß § 120 Abs. 4 EnWG sind bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 diejenigen Netzentgelte zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren.

Ab dem 1. Januar 2018 sind von den Erlösobergrenzen der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG in Abzug zu bringen, so wie sie in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und in die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 eingeflossen sind.

Auf dieser Basis wurden die Netzentgelte der Elektrizitätsnetze Allgäu GmbH für das Kalenderjahr 2016 berechnet.

Dieses Referenzpreisblatt dient als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung und stellt gleichzeitig die Obergrenze gemäß § 120 Abs. 4 Satz 1 EnWG dar. Weist das aktuelle Netzentgelt-Preisblatt eines Jahres für die jeweilige Netz- oder Umspannebene einen niedrigeren Preis aus, kommt dieses Preisblatt für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Erzeugung zur Anwendung.

Entnahmenetzbereich	< 2.500 h <sup>*)</sup>		> 2.500 h <sup>*)</sup>	
	Jahresleistungspreis Euro/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh	Jahresleistungspreis Euro/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung MS	6,48	3,40	78,36	0,54
Umspannung MS/NS	7,68	4,57	106,56	0,55
Niederspannung NS	10,80	5,20	110,40	1,21

Für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung (Wind und Photovoltaik) werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erhalten keine Vergütung von vermiedenen Netzentgelten.

Für neue sonstige Anlagen mit Inbetriebnahme ab 1.1.2023 werden keine vermiedenen Netzentgelte berechnet.

Es werden die Netzentgelte der der Einspeisenzebene vorgelagerten Netz- oder Umspannebene vergütet.

Für Einspeiser in der Netzebene Mittelspannung kommt das Referenzpreisblatt des vorgelagerten Netzbetreibers (Vorarlberger Energienetze GmbH Lindenberg - Umspannebene Hochspannung/Mittelspannung) zur Anwendung.

Die angeführten Preise sind Nettopreise (ohne gesetzliche Umsatzsteuer).

## Elektrizitätsnetze Allgäu GmbH